

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/226

Orchester Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert mit dem Cellisten Samuel Niederhauser am 17. Mai 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Orchester Dornach
Veranstaltung	Konzert mit dem Cellisten Samuel Niederhauser
Ort	Katholische Kirche Dornach
Datum	17. Mai 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 7'740.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'740.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Orchester Dornach ist an das Konzert mit dem Cellisten Samuel Niederhauser am 17. Mai 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008035
Amt für Kultur und Sport (10)
Orchester Dornach, Peter Baumgartner, Unterer Ziegelweg 24, 4143 Dornach